



Das T-Konzept

Fakultät Forst-, Geo- & Hydrowissenschaften Fachrichtung Forstwissenschaften
Institut für Waldbau und Forstschutz, Professur für Forstschutz

Technische Universität Dresden, PF 1117, 01735

Prof. Dr.

Michael Müller

Professur für Forstschutz

zur Vorlage

Bearbeiter:

Telefon: 035203-38-31280

Telefax: 035203-38-31397

E-Mail: mmueller@forst.tu-dresden.de

- E N T W U R F -
und Diskussionsgrundlage

AZ:

Tharandt, 28.10.2007

**Konzept zur Untersuchung neuer Strategien der Jagdausübung
unter besonderer Berücksichtigung
einer naturnahen Wald- und Wildbewirtschaftung
in den
(nichtstaatlichen thüringer Waldwirtschaften)
(thüringer Landesforsten)
(ggf. müssen im Konzept spezifische Aspekte für staatliche und nichtstaatliche
Versuchsbetriebe vorgenommen werden)**

I. Präambel

Das einheimische Schalenwild stellt eine wesentliche Komponente der Biodiversität in den Thüringischen Wäldern dar. Vor allem durch die Äsung von Samen der Waldbäume und durch Verbiss oder Schäle von Baumteilen treten Wechselwirkungen mit den Bäumen und mit der anderen Waldvegetation auf.

Die Ziele eines Waldbesitzers können im Rahmen der juristisch umsetzbaren Vorgaben der geltenden Rechtsvorschriften vorrangig auf Erlöse bzw. Erfolge aus Wild- und Jagdvermarktung sowie Trophäenjagd ausgerichtet sein. Dann betrachtet er den Wald möglicherweise vorrangig als Kulisse für die Jagd. Viele der Einflüsse des Wildes

nimmt ein solcher Waldbesitzer dann zumindest billigend in Kauf oder akzeptiert diese vorsätzlich und hat demzufolge auch keine Waldschäden durch Wild, da seine vorrangigen Zielstellungen im Wald nicht beeinträchtigt werden. Ähnlich könnte eine Situation zu bewerten sein, in der der Waldbesitzer die Jagd an Dritte vergibt, aber keine konkreten Vorgaben zum Waldzustand und zur Waldentwicklung vereinbart, sodass für die Bewertung des Wildeinflusses kein Maßstab existiert und somit die Schwelle für die Bewertung des Wildeinflusses als Wildschaden zumindest unklar bleibt.

Definiert dagegen ein Waldbesitzer seine Ziele vorrangig nach den Gesichtspunkten einer nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung, der langfristigen Besitzsicherung und der Vermarktung von ungeschädigtem Qualitätsholz, eines Waldbaus mit Naturverjüngung u. dgl., dann sind Einflüsse durch das Wild nur eingeschränkt hinnehmbar und relativ rasch als Schäden zu definieren, die es in erster Linie durch die Regulation der Wildbestände zu vermeiden gilt.

Zur Lösung des Konfliktfeldes Wald/Schalenwild erscheint es notwendig, durch wissenschaftliche Untersuchungen mit neuartigen und vor allem vereinfachten integralen Ansätzen – Wildökologie, Waldbau, Waldschutz und Betriebswirtschaft – Handlungsempfehlungen für die Praxis zu erarbeiten.

Das vorliegende Vorhaben hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

II. Ziele in den Versuchsbetrieben

Die Versuchsbetriebe müssen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und mit der vollen Identifikation das Konzept umsetzen zu wollen ausgewählt werden. In den Versuchsbetrieben muss der vorrangige Vegetationstyp Wald sein. Eine enge Verflechtung mit oder sehr lange Grenzlängen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, die jagdlich nicht zu den Versuchsbetrieben gehören, sollen möglichst vermieden oder durch Pufferflächen gestaltet werden. Versuchsbetriebe müssen eine Mindestgröße von ha haben

In den Versuchsbetrieben (falls es notwendig ist zwischen den Betrieben zu differenzieren, sind ggf. einzelne Konzepte zu erarbeiten) ist es Zielstellung, die Bestände der Gemeinen Fichte, unter Beachtung der Prinzipien naturnaher Waldbewirtschaftung (ggf. gemäß ANW, FSC, PEFC, oder einzelne Kriterien in der Anlage aufführen) langfristig in naturnahe Mischbestände umzuwandeln sowie dabei einen ökonomisch gesunden Betrieb auf der Grundlage der Holzproduktion zu führen. Die gesamte zur Verfügung stehende Palette von Waldverjüngungs-, Waldpflege- und Waldnutzungsmaßnahmen wird in die Zielerreichung einbezogen.

In Bezug auf eine zielführende Waldverjüngung und die Sicherung einer hohen Holzqualität kommt der Wirkung des Schalenwildes besondere Bedeutung zu.

Der wissenschaftliche Ansatz lautet:

Unter Einbeziehung des aktuellen wildökologischen Erkenntnisstandes alle Möglichkeiten einzubeziehen, um möglichst effizient und mit geminderter Störungsintensität die Wildbestände auf ein mit der Zielstellung des Betriebes übereinstimmendes Maß einzuregulieren und auf diesem Stand zu halten. Dabei stellt das Wild weiterhin eine nachwachsende und nachhaltig bewirtschaftbare Ressource dar und soll im Zuge der Jagd, die sich jedoch nicht an Trophäen orientiert, erbeutet sowie einer effizienten Nutzung von Wildbret und Wildprodukten zugeführt werden.

Die vorgesehenen Bejagungszeiten und Bejagungsmethoden stellen den Kernpunkt des Konzeptes dar und bewirken gleichzeitig eine Synchronisierung sowie Verkürzung der Jagdzeiten (Anlage 2), was zur Verringerung des Jagddruckes beiträgt. Der Beginn der Jagdzeit am 1. April soll vor allem eine effektive Jagdausübung auf Stücke der ersten Altersklasse gewährleisten. Die Vereinheitlichung der Jagdzeiten beim männlichen und weiblichen Wild soll dazu beitragen, das Geschlechterverhältnis der Strecke zugunsten des weiblichen Wildes zu verbessern. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Vereinfachung des Ansprechens dazu führt, dass sich die Aufmerksamkeit der Jäger nicht vorrangig auf die Feststellung des Geschlechtes oder der „Qualität“ des Wildes, sondern auf die Schussabgabe und sichere Erlegung konzentriert.

III. Wissenschaftliche Methodik

Alle dem vorliegenden Ansatz widersprechenden Rechtsvorschriften sind für die Versuchsbetriebe außer Kraft zu setzen. Ist das aufgrund höherer und ohne Ausnahmeregelungen vorhandener Gesetzgebung sowie Nichtberücksichtigung in dieser Methodik unmöglich, soll eine Regelung gefunden werden, die dem inhaltlichen Ansatz des Gesamtvorhabens am nächsten kommt.

Die Jagd wird anhand folgender Rahmenbedingungen durchgeführt:

1. Die **Abschusspläne** werden ausschließlich als Mindestpläne ausgewiesen. Dabei signalisieren Mindestpläne die Absicht die Wildbestände abzusenken oder niedrig zu halten. Maximalpläne kämen erst wieder in Frage, wenn die waldbaulichen Ziele erreicht sind und der Wildbestand konstant gehalten werden soll, weil Maximalpläne grundsätzlich die Absicht dokumentieren, Wildbestände konstant zu halten oder zu vergrößern. Eine Aufteilung der Abschusspläne erfolgt ausschließlich nach Altersklassen, Geschlechteranteilen etc. gemäß der Gemeinsamen Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie) vom 24. 09. 2001. Das heißt u. a. es gibt keinerlei Qualitäts- oder Altersklassenmerkmale, die sich an Trophäen orientieren.

2. Jeder an der **Bejagung** in den Versuchsbetrieben Beteiligte kann prinzipiell jedes im Plan vorgesehene Stück Wild erlegen, ohne dass allein dafür Kosten erhoben werden. Jagdgäste können analog beteiligt werden. Ein Führen von Jagdgästen ist ausgeschlossen.
3. Nach dem Erlegen von männlichem Wild kann der/die Erleger/in die **Trophäen** nur behalten, wenn ein Entgelt nach der diesbezüglich im Versuchsbetrieb gültigen Vorschrift entrichtet wird, wobei Trophäenträger der Altersklassen 0, I und II grundsätzlich von der Entgeltpflicht befreit sind. Nicht erworbene Trophäen werden einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt, bei der die Trophäen zerstört werden oder eine Weiterveräußerung zuverlässig ausgeschlossen ist. Für weibliches Wild wird kein Abschussentgelt erhoben. Ein Planansatz für Einnahmen aus Trophäenerwerb wird nicht vorgenommen.
4. Es wird ein **körperlicher Nachweis** sowohl des erlegten weiblichen als auch männlichen wiederkäuenden Schalenwildes durch Aufbewahren des „grünen Hauptes“ bis zur Begutachtung durch die wissenschaftlichen Betreuer oder deren Beauftragte durchgeführt.
5. Die **Bejagungszeiten** werden dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und der Zielstellung der Versuchsbetriebe angepasst. Es ist daher lediglich notwendig, Abschüsse von Wild in der Notzeit (in der Regel in extremen Wintern) und von führendem Wild zu vermeiden. Ob ein männliches Stück im Rahmen der o. g. Abschussplanung mit oder ohne Trophäe erlegt wird ist unerheblich. Unter Akzeptanz von Trophäeninteressen in der Nachbarschaft, wird jedoch davon abgesehen männliches Rotwild der Altersklassen III und IV ohne Trophäe zu erbeuten. Angebracht ist weiterhin eine Jagdruhe im Sommer. Dadurch wird die Aufzucht der Jungtiere störungsärmer und aufgrund der guten Deckungs- und Äsungsverhältnisse sowie des Biorhythmus' des Wildes wären die Jagderfolge ohnehin gering. Die Bejagungszeiten sind zu vereinheitlichen und auf die Erfolg versprechenden Intervalle zu konzentrieren.

In Auswertung dieses Ansatzes und unter Beachtung, dass führendes (einschließlich hochbeschlagenes) Wild grundsätzlich zu schonen ist, ergeben sich folgende Bejagungszeiten sowohl für männliches als auch weibliches Schalenwild:

01.04. bis 30.06. und

01.09. bis 15.01.

Als Kompromiss zwischen wildökologischen und jagdwirtschaftlichen Anforderungen, wird für Bewegungsjagden bei besonders ungünstigen Witterungsbedingungen im Dezember und Januar, zur Schonung des Stoffwechsels des Wildes, die Einschränkung vorgenommen, auf massive Beunruhigung zu verzichten.

6. Zur **Stimulierung des Jagderfolges** in Bezug auf junges und weibliches Wild wird den Erlegern/innen Wild der Altersklasse 0 bis zu Körpermassen

(aufgebrochen, in Decke, mit Haupt) von:

- 10 kg bei Rehwild,
- 15 kg bei Rotwild,
- 10 kg bei Damwild,
- 10 kg bei Muffelwild und
- 10 kg bei Schwarzwild

für den eigenen Verbrauch kostenfrei überlassen.

Wild der ersten Altersklasse kann darüber hinaus zum ortsüblichen Abgabepreis von den Jagdbeteiligten zum eigenen Verbrauch erworben werden.

Für das Erlegen von weiblichem Wild der II. Altersklasse wird den Jagdbeteiligten bis maximal zur Anzahl des zuvor im laufenden Jagdjahr erworbenen Wildes der Altersklasse 0 bei den einzelnen Wildarten der Erwerbpreis wieder zurückerstattet.

7. Um die **Wirkungen des veränderten Jagdregimes** beurteilen zu können, werden die nachfolgenden Analysen durchgeführt:

- Analyse der Schalenwildbestände z. B. durch Rückrechnung aus früheren und aktuellen Jagdstrecken sowie in Einzelfällen durch Fährtenbildauswertung und/oder Losungszählverfahren,
- umfassende Analyse des erlegten Wildes z. B. nach Geschlecht, Alter, Körpermasse, Konstitution, Schusslage u. dgl.,
- Vergleich der Ergebnisse der Jagdausübung mit den Ergebnissen der zurückliegenden 5 Jagdjahre und mit den Ergebnissen anderer Wald-

- und Jagdbesitzer unter möglichst ähnlichen Bedingungen,
- Einrichtung und Auswertung von Verbissmonitoringflächen in Form von gezäunten und ungezäunten Vergleichsflächenpaaren in einer Dichte von mindestens einem Vergleichsflächenpaar pro 500 ha bzw. mindestens einer Schälmonitoringfläche pro 100 ha, bezüglich Schäle soll auch eine genauere Anfangsinventur und -bewertung vorgenommen werden,
- Ausbau von einem Vergleichsflächenpaar pro 1000 ha zu Intensivuntersuchungsflächen gemäß Anlage 1.

8. Die Analyse des Wildeinflussens und der vorhandenen sowie ggf. hinzukommenden Schäden erstreckt sich auch auf deren Beurteilung im Gesamtbetrieb einschließlich der betriebswirtschaftlichen Aspekte.

9. Die Versuchsbetriebe umfassen folgende Flächen:

Versuchsbetrieb	Abgrenzung	Fläche [ha]	Bemerkungen

8. Karten

IV. Evaluation

Zu den Ergebnissen aus der dargestellten Jagdausübung und den wissenschaftlichen Untersuchungen wird jährlich zum 01.03. des Folgejahres ein schriftlicher Bericht vorgelegt.

Um das Konzept und die Ergebnisse des Vorhabens zu popularisieren, wird während der Laufzeit des Vorhabens pro Jahr mindestens eine Berichts- und Weiterbildungsveranstaltung für die Projektförderer und -partner, die Jagdnachbarn, die berührten Jagdbehörden sowie weitere Interessierte durchgeführt.

Bei Bereitschaft von benachbarten Waldbesitzern und Klärung der Rahmenbedingungen, wie z. B. Personal- und Sachkosten, ist die für die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens vorgesehene Stelle (Technische Universität Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften, Professur für Forstschutz, Prof. Dr. Michael Müller) bereit, ein analoges Monitoring zu betreiben und auszuwerten.

Projektbegleitende Arbeitsgruppe:

- Staatsforstverwaltung:
- Landesanstalt:
- Forstamt:
- Versuchsbetriebe:
- Landesjagdverband:
- wissenschaftliche Betreuung: Prof. Dr. M. Müller, Doktorand NN
- Beratung: Jagdbetrieb: Dr. T. Krüger ??? (angefragt)
Bewegungsjagden: Dr. ... Wölfel ??? (nicht angefragt)
Betriebswirtschaft: Dr. ... Thode ??? (nicht angefragt)

V. Kosten

jährlich:

für Prof. für Forstschutz der TU Dresden:

eine Doktorandenstelle (1/2 Entgeltgruppe E 13 TV-L): 21.000,00 EURO

Reisekosten: 3.000,00 EURO

Sachmittel: 1.000,00 EURO

Jahressumme Prof. f. Forstschutz: 25.000,00 EURO

zuzüglich zumindest die Reisekosten für die Mitglieder
der Arbeitsgruppe soweit nicht Forstbedienstete des

Freistaates Thüringen 2.000,00 EURO

Jahresgesamtsumme: 27.000,00 EURO

einmalig bei Projektbeginn für Prof. für Forstschutz:

Sachmittel (Computer, Software, Saatkästen, Markierungsmaterial und andere
Arbeitsmittel): 8.000,00 EURO

Zuwendung an die Professur für Forstschutz der Technischen Universität Dresden:

2008: 35.000,00 EURO

2009: 27.000,00 EURO

2010: 27.000,00 EURO

2011: 27.000,00 EURO

2012: 27.000,00 EURO

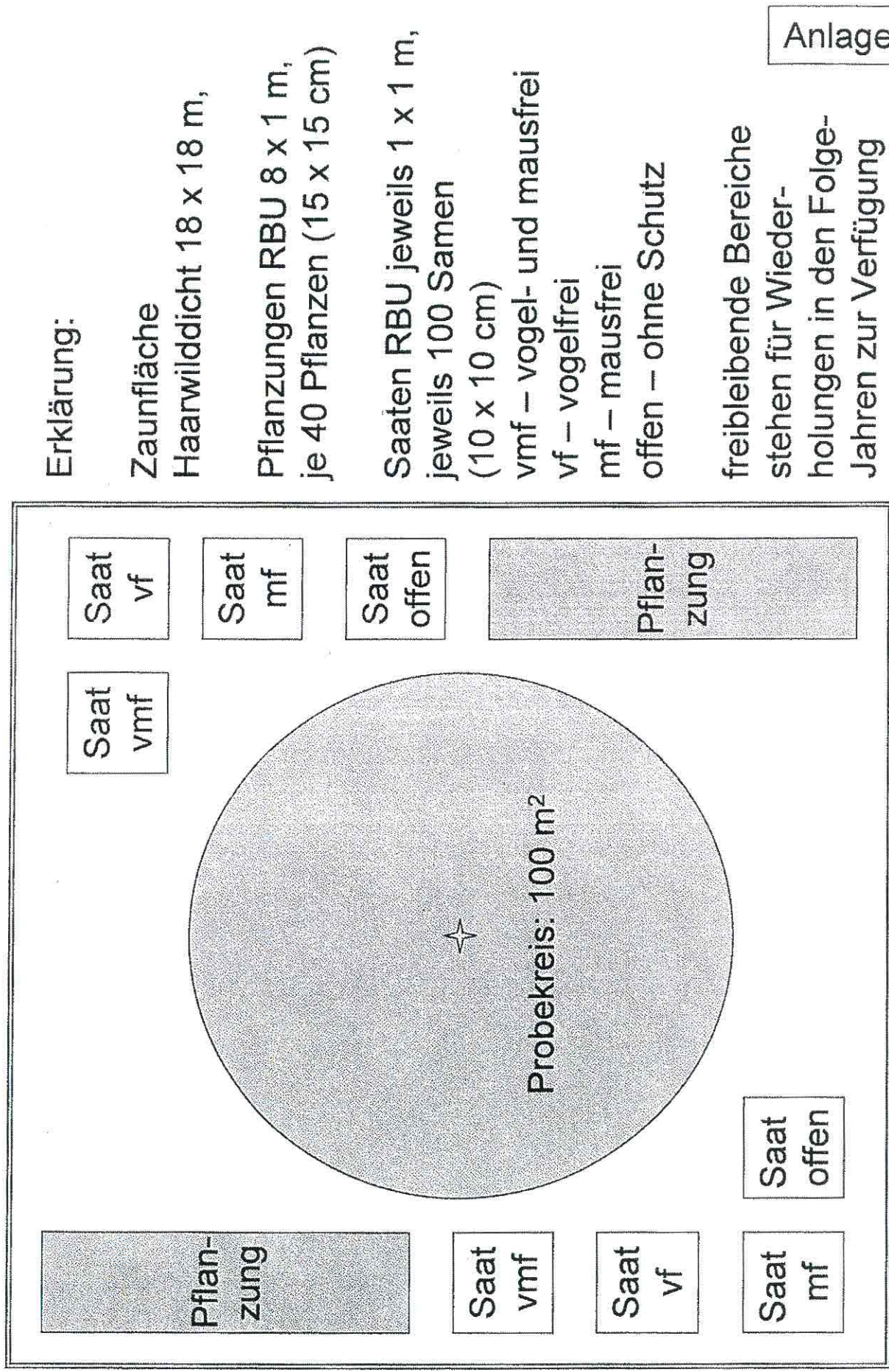
Summe für die gesamte Laufzeit: 143.000,00 EURO

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen zu besonderen Einrichtungen in den Versuchsbetrieben (Kontrollzäune, Pflanzen und Pflanzung, Saatgut und Saat) durch diese Versuchsbetriebe aufgebracht werden. Die genaue Kalkulation der Sachaufwendungen kann erst erfolgen wenn die Versuchsbetriebe bestimmt und die notwendigen Ausstattungsmerkmale bekannt sind, wobei als Schwerpunkte bei den

Kontrollzäunen 750,00 EURO pro Kontrollzaunpaar und bei den Intensivuntersuchungsflächen 1.250,00 EURO pro Intensivuntersuchungsflächenpaar anzusetzen wären.

Als Eigenanteil werden 5 % der regelmäßigen Arbeitszeit des wissenschaftlichen Betreuers, Prof. Dr. Michael Müller, mit ca. 3.000,00 EURO pro Jahr ausgewiesen.

Michael Müller



Erklärung:

Zaunfläche

Haarwildlicht 18 x 18 m,

Pflanzungen RBU 8 x 1 m,
je 40 Pflanzen (15 x 15 cm)

Saaten RBU jeweils 1 x 1 m,
jeweils 100 Samen
(10 x 10 cm)

vmf – vogel- und mausfrei

vf – vogelfrei

mf – mausfrei

offen – ohne Schutz

freibleibende Bereiche
stehen für Wieder-
holungen in den Folge-
Jahren zur Verfügung

Anlage 1

18 m

18 m

Abb. ist nicht maßstabgerecht

Anlage 2 Bejagungszeiten Konzept Thüringen - Blatt 1

	Jagdjahr												Anzahl [Monate]	Differenz [Monate]	
	Monate														
	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3			
Rehwild	bisher Konzept											15	15	8,5	-1,0
Rotwild	bisher Konzept		16									15	15	7,0	0,5
Damwild	bisher Konzept											15	15	4,5	3,0
Muffelwild	bisher Konzept											15	15	5,5	2,0
Schwarzwild	bisher Konzept											15	15	12,0	-4,5

Abb.: Vergleich der Jagdzeiten zwischen den bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Jagdkonzept Thüringen - insgesamt

Anlage 2 Bejagungszeiten Konzept Thüringen - Blatt 2

		Jagdjahr												Anzahl [Monate]	Differenz [Monate]			
		Monate																
		4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3					
Rehwild	bisher																5,5	
																	8,5	
	Konzept																7,5	2,0
																	7,5	-1,0
Rotwild	bisher																7,0	
																	7,0	
	Konzept																7,5	0,5
																	7,5	0,5
Damwild	bisher																4,5	
																	4,5	
	Konzept																7,5	3,0
																	7,5	3,0
Muffelwild	bisher																5,5	
																	4,5	
	Konzept																7,5	2,0
																	7,5	3,0
Schwarzwild	bisher																12,0	
																	12,0	
	Konzept																7,5	-4,5
																	7,5	-4,5

Abb.: Vergleich der Jagdzeiten zwischen den bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Jagdkonzept Thüringen - nach Geschlechtern